



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Gordon Köhler (AfD)

Beflagung an Dienst- und Schulgebäuden

Kleine Anfrage - **KA 8/1096**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Beflaggung an Dienst- und Schulgebäuden

Kleine Anfrage – KA 8/1096

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 12.12.2007, geändert durch den RdErl. vom 30.04.2015, ist die Beflaggung der Dienstgebäude des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.¹ Gemäß Landtagsbeschluss Drs. 7/6316 gilt dieser Beflaggungserlass analog auch für Schulgebäude. In besagtem Erlass sind die zu setzenden Flaggen bestimmt. Darüber hinaus gelten die Vorgaben der Abschnitte IV und V des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22.03.2005. Weitere Flaggen dürfen dementsprechend nur mit Genehmigung des Bundesministeriums des Inneren gesetzt werden. Bei Flaggen anderer Staaten bedarf es zudem des Einvernehmens des Auswärtigen Amtes.²

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurde im Land Sachsen-Anhalt in den letzten 5 Jahren andere Flaggen als die im Runderlass festgeschriebenen Bundes-, Landes- und Gebietskörperschaftsflaggen gesetzt? Bitte nach Ort, Zeit, Anlass und Bezeichnung der Flagge sowie Dienstgebäude/Schule, welche/s damit beflaggt wurde, aufschlüsseln.

¹ RdErl. des MI vom 12. 12. 2007, Beflaggung der Dienstgebäude, 41.31-01405, https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Stiftungen/Stiftungstag/Beflaggung_der_Dienstgebäude.pdf

² https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22032005_Z4a1150415.htm

Antwort auf Frage 1:

In zwei Fällen wurde die Beflaggung von Dienstgebäuden des Landes Sachsen-Anhalt mit anderen Flaggen genehmigt:

1. Zum 75-jährigen Jubiläum des Inkrafttretens der Charta der Vereinten Nationen am 24. Oktober 2020 wurde die Flagge der Vereinten Nationen vor den Dienstgebäuden des Landes zugelassen.
2. Nach dem von Russland begonnenen Krieg gegen die Ukraine wurde im März 2022 die Beflaggung der Dienstgebäude des Landes Sachsen-Anhalt mit der ukrainischen Flagge gebilligt.

Die Gemeinden und Landkreise und damit auch die Schulen in kommunaler Trägerschaft gehören zur mittelbaren Staatsverwaltung. Die Beflaggung ihrer Dienstgebäude nehmen die kommunalen Verwaltungsträger als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises in eigener Verantwortung wahr. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt verfügt nicht über Angaben aus dem kommunalen Bereich.

Frage 2:

Wurden in den Fällen, in denen neben oder anstelle der Bundes-, Landes- oder Gebietskörperschaftsflaggen weitere Flaggen gesetzt wurden, Genehmigungen eingeholt, wie die im Abschnitt IV des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude beschriebenen Genehmigungen vorgesehen sind?

- a) Für die Fälle, in denen die Genehmigung eingeholt wurde, bitte Ort, Zeit, Dienstgebäude/Schule und zuständige Stelle, durch die die Genehmigung eingeholt wurde, nennen.***
- b) Für die Fälle, in denen ohne Einholen der Genehmigung entsprechende Flaggen gesetzt wurden, bitte analog zu Frage 2 a) aufgliedern.***
- c) Welche (rechtlichen) Konsequenzen/Sanktionen resultierten aus der Missachtung des Genehmigungsvorbehalts in den in Frage 2 b) genannten Fällen?***

Antwort auf Frage 2:

Einer Genehmigung eines Bundesministeriums oder des Auswärtigen Amtes bedarf es für die Flaggensetzung vor Landesdienststellen nicht. Mit der entsprechenden Anwendung des Abschnitts IV des Erlasses der Bundesregierung soll nur deutlich gemacht werden, dass für die Hissung anderer Flaggen als der Europaflagge, der Bundes- und Landesflagge das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt den Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung eine Genehmigung erteilen muss.

Frage 3:

Wie und aus welchen Mitteln wurden die Flaggen aus den in 2 a) und b) genannten Fällen beschafft?

Antwort auf Frage 3:

Es wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Die Verwaltung ist im Rahmen öffentlicher Äußerungen grundsätzlich verpflichtet, Neutralität zu wahren. Das Beflaggen mit politischen Symbolen, etwa der „Regenbogenfahne“ oder Staatsflaggen im Rahmen eines internationalen Konfliktes, ist eine eindeutige politische Positionierung. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund das Beflaggen öffentlicher Gebäude jenseits der im Erlass genannten Flaggen, vor allem wenn dadurch politische Botschaften transportiert werden sollen?

Antwort auf Frage 4:

Das Setzen der Flagge der Vereinten Nationen zeigt die Anerkennung der Leistung einer auf Frieden ausgerichteten Weltorganisation. Mit dem Hissen der Ukraine-Flagge wird die Solidarität des Landes Sachsen-Anhalt mit einem europäischen Staat ausgedrückt, der völkerrechtswidrig durch einen anderen Staat angegriffen wurde.